

## Fachfrau / Fachmann Betreuung

### Bildungsbewilligung für Tagesschulen Empfehlung

Aus Sicht von SAVOIR**SOCIAL** sollen Tagesschulen mindestens über folgende Voraussetzungen verfügen, um eine Bildungsbewilligung für den Beruf **Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung** beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung zu beantragen:

1. Die Tagesschule bietet eine Fünftagewoche an.
2. Sie ist pro Tag mindestens sechs Stunden geöffnet.  
(ergänzend zu den sechs Stunden können auch Einsätze in Unterrichtssequenzen der Tagesschule angerechnet werden)
3. Die Anforderungen an die fachlichen Mindestqualifikationen der Berufsbildner/-innen und an die Höchstzahl von Lernenden gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung vom 16. Juni 2005 bzw. gemäss Liste 'Mindestanforderungen an Berufsbildner/-innen und anerkannte Fachkräfte' von SAVOIR**SOCIAL** sind einzuhalten.
4. Der/die Berufsbildner/-in arbeitet an mindestens 38 Wochen / Jahr in der Tagesschule.
5. Eine Verbundlösung mit Praxisinstitutionen aus dem Kinder- oder Behindertenbereich ist einzurichten, da während der Ausbildungszeit mindestens ein Praxiseinsatz von sechs Monaten bzw. zwei Praxiseinsätze von drei Monaten in einer bzw. zwei Kindertagesstätte/n einzuplanen sind.
6. Die unter Punkt 3 erwähnten Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Berufsbildner/-innen und an die Höchstzahl Lernender gelten auch für die Verbundbetriebe.

Bern, April 2009, SAVOIR**SOCIAL**, K. Fehr, überarbeitet im Oktober 2009